

**Vortrag an den Ministerrat**

**Gesetzesbeschluss des Kärntner Landtages vom 24. Oktober 2019 betreffend ein Gesetz, mit dem das Kärntner Totalisateur- und Buchmacherwettengesetz und das Kärntner Spiel- und Glücksspielautomatengesetz geändert werden**

Der Landeshauptmann von Kärnten hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss gemäß Art. 97 B-VG vorgelegt und um vorzeitige Zustimmung wegen des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens der Bundesregierung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 25. Dezember 2019.

In Art. I Z 10 (§ 9c Abs. 2 Z 4 und 5 des Kärntner Totalisateur- und Buchmacherwettengesetzes) und in Art. II Z 5 (§ 19 Abs. 2 lit. b des Kärntner Spiel- und Glücksspielautomatengesetzes) wird jeweils durch den Verweis auf die §§ 16 und 17 des Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes, BGBl. I Nr. 118/2016, die Mitwirkung der Geldwäschemeldestelle bei der Vollziehung des Landesgesetzes vorgesehen.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss die Bundesministerien für Finanzen sowie für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an den Landeshauptmann von Kärnten folgendes Schreiben zu richten:

"An den  
Herrn Landeshauptmann  
von Kärnten  
Arnulfplatz 1  
9021 Klagenfurt am Wörthersee

**Mag. Dr. Brigitte WINDISCH**  
Sachbearbeiterin  
[brigitte.windisch@bmvrdj.gv.at](mailto:brigitte.windisch@bmvrdj.gv.at)  
+43 1 521 52-302936

Ihr Zeichen:  
Zl. 01-VD-LG-1840/24-2019  
vom 29. Oktober 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXXX 2019 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen."

28. November 2019

Dr. Clemens Jabloner  
Bundesminister